

Stellungnahme des Arbeitskreises muslimischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zur Diskussion um ein „Burka-Verbot“



Wir erachten die gegenwärtigen politischen Debatten um ein Burka-Verbot weder angemessen noch zielführend, da sie vorrangig populistische Ressentiments bedienen. Zunächst seien kurz die Begrifflichkeiten geklärt, um deutlich zu machen, was Gegenstand der Debatte ist.

Die ausschließlich in Afghanistan anzutreffende **BURKA** ist ein weites, meist blaues Gewand, das über den Kopf gezogen wird und die Frau bis zu den Zehenspitzen komplett verhüllt. Die Augen sind hinter einem feinmaschigen Gitter versteckt. Afghanische Frauen, die in Deutschland leben, tragen ein solches Kleidungsstück hier nicht, sondern greifen – falls sie überhaupt ein Kopftuch tragen – zu einem Tuch, das in gleicher Form auch von anderen Musliminnen getragen wird. Es dürfte in ganz Deutschland keine Burkaträgerin zu finden sein, wie die energischen Bemühungen des Journalisten Fabian Köhler kürzlich deutlich machen. Anders ist die Situation beim **NIKAB**. Ein Nikab (oder Niqab) wird als Gesichtsschleier zu einem langen Gewand getragen. Er bedeckt das ganze Gesicht, ist meist schwarz und lässt nur die Augen frei.

Der französische Aktionismus, der zu einem Verbot der Vollverschleierung aus integrations- und sicherheitspolitischen Gründen führte, scheint auch bestimmte deutsche Politiker angesteckt zu haben. Ignoriert wird bei Befürwortern eines Verbots geflissentlich, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (1.7.2014, S.A.S./Frankreich, Nr. 43835/11) entschied, eine rein abstrakte Gefahr reiche für ein solches Verbot nicht aus. Dies entspricht ständiger Rechtsprechung des BVerfG, wenn es um die Einschränkung von Grundrechten geht.

(Näheres dazu: Prof. Christian Walter, „Die Bedeutung der Religionsfreiheit für die Sicherheits- und die Integrationspolitik“ – herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung.)

Das Argument, wonach eine Burka – also das Nichterkennen der Augen eines Gegenübers – ein Sicherheitsrisiko darstelle, halten wir für eine Scheindebatte und ein Pauschalverbot für verfassungswidrig. Sensible Bereiche sind ohnehin bereits rechtlich geregelt; ein Passfoto mit Gesichtsschleier ist nicht zulässig, ein Gesichtsschleier schützt nicht vor einer polizeilichen Kontrolle, bei Demonstrationen greift das Vermummungsverbot und die Straßenverkehrsordnung verbietet es, dass man mit (durch Kopfhörer) beeinträchtigtem Gehör fährt – das dürfte umso mehr für eine Beeinträchtigung des Sehens gelten.

Nach Art. 4 GG ist die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich und die ungestörte Religionsausübung gewährleistet. Das umfasst auch -die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Bekleidung. Daher sprechen wir uns für das Selbstbestimmungsrecht jeder Frau aus, sich so zu kleiden wie sie es möchte. Jede Bekleidungsvariante kann in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft das gleiche Geltungsrecht beanspruchen. Ästhetische Empfindungen, Abneigungen oder indifferente Gefühlslagen sind weder plausible noch justiziable Rechtfertigungsgrundlagen für Verbote.

Der Arbeitskreis muslimischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßt daher die Stellungnahmen vieler SPD Genoss/innen, wonach die aktuelle Diskussion um ein Burka-Verbot nur die „Ängste gegenüber muslimischen Mitbürgern schüre“ und Frauen, die sich vollverschleiern möchten, wegen eines Verbots womöglich nicht mehr das Haus verlassen können. Wer vor diesem Hintergrund ein Burka-Verbot fordert, muss sich die Frage stellen lassen, ob seine Motivation nicht ausschließlich vom Fischen nach Wählerstimmen am rechten Rand getrieben ist oder schlichtweg Ressentiments gegenüber dem Islam der Grund ist! Wir sind eine mehrheitlich demokratisch gesinnte, offene Gesellschaft und hierfür stehen wir auch in unruhigen Zeiten ein!